

## **Informationen aus dem Gemeinderat**

Zur ersten öffentlichen Sitzung des neuen Jahres traf sich der Gemeinderat am vergangenen Montag, dem 22. Januar 2024 im Sitzungssaal des Rathauses:

### **1. Einwohnerfragestunde**

In der Einwohnerfragestunde wurde eine Frage und auch eine Anregung aus dem Kreis der Zuhörer vorgetragen.

### **2. Ausscheiden eines Gemeinderates**

#### **2.1. Verabschiedung Klaus Münchenbach**

Herr Gemeinderat Klaus Münchenbach („Bürger für Ortenberg/SPD“) hat am 15. Dezember 2023 unter Berufung auf das Vorliegen eines „wichtigen Grundes“ sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat zum 31. Dezember 2023 beantragt. In seiner nichtöffentlichen Sitzung am 18. Dezember 2023 hat der Gemeinderat festgestellt, dass Herr Gemeinderat Klaus Münchenbach einen wichtigen Grund nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 GemO vorweisen kann, der nach § 31 Abs. 1 Satz 3 GemO zum Ausscheiden aus dem Gemeinderat berechtigt.

Klaus Münchenbach wurde für die Wählervereinigung „Bürger für Ortenberg/SPD“ am 7. Juni 2009 in den Gemeinderat gewählt und bei den Wahlen am 25. Mai 2014 und am 26. Mai 2019 bestätigt.

Er war in dieser Zeit auch weiterer Vertreter der Gemeinde Ortenberg im Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Offenburg, Stellvertretender Vertreter in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes „Gewerbepark Raum Offenburg“ und in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes „Gewerbepark Raum Offenburg“ sowie im Kindergartenkuratorium.

Als hauptberuflicher Winzer mit Arbeitsplatz vor Ort in Reben und Flur und einem großen Fundus an Wissen war er stets ein wichtiger Ansprechpartner in allen Fragen zu Landwirtschaft und Natur.

Der Bürgermeister bedankte sich im Namen der Gemeinde, der Verwaltung und persönlich für die stets vertrauliche und konstruktive Zusammenarbeit und für das außerordentliche ehrenamtliche Engagement von Klaus Münchenbach.

Er erhielt die Ehrennadel des Gemeindetags und eine Erinnerungsstele. Die Gemeinde bedankte sich mit einer Feuerstele „Feuer und Flamme für Ortenberg“. Auch die Fraktionssprecher Paul Bahr (BüfO/SPD) und Matthias Buggle (CDU) sprachen Klaus Münchenbach ihren Dank aus.

## 2.2. Nachrücken

Scheidet ein Gemeinderat im Laufe der Amtszeit aus, rückt § gem. § 31 Abs. 2 GemO die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach.

Gem. § 26 Abs. 1 Satz 3 KomWG rückt der Bewerber nach, der bei der Feststellung des Wahlergebnisses als nächste Ersatzperson innerhalb des Wahlvorschlages (der gleichen Partei oder Wählervereinigung) festgestellt wurde. Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 26. Mai 2019 wurde Frau Eva-Maria Vollmer als erste Ersatzperson auf dem Wahlvorschlag der „Bürger für Ortenberg/SPD“ festgestellt. Frau Eva-Maria Vollmer hat inzwischen gegenüber der Gemeindeverwaltung einen wichtigen Grund nach § 16 Abs. 1 Satz 3 GemO vorgetragen, der sie berechtigt, das Amt des Gemeinderates abzulehnen. Dies hat der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 8. Januar 2024 festgestellt.

Nächste Ersatzperson auf der Liste der „Bürger für Ortenberg/SPD“ ist Detlev Schuster. Er hat erklärt, dass weder Hinderungsgründe nach § 29 GemO vorliegen und auch kein wichtiger Grund, der zur Ablehnung des Amtes als Gemeinderat berechtigt vorliegt, was der Gemeinderat durch Beschluss förmlich feststellte.

Detlev Schuster ist daher seit dem 9. Januar 2024 kraft Gesetz Mitglied des Gemeinderates. Leider musste sich Gemeinderat Detlev Schuster wenige Stunden vor der Gemeinderatssitzung wegen Krankheit entschuldigen. Die förmliche Verpflichtung durch den Bürgermeister nach § 32 Abs. 1 GemO, der allerdings keine rechtsbegründende Wirkung und lediglich deklaratorische Bedeutung zukommt, wird daher bei nächster Gelegenheit vorgenommen.

## 2.3. Wahl eines Vertreters für den gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft

Die Gemeinde Ortenberg bildet zusammen mit der Stadt Offenburg und den Gemeinden Durbach, Schutterwald und Hohberg die „Verwaltungsgemeinschaft Offenburg“ nach § 59 GemO. Beschlussorgan der Verwaltungsgemeinschaft ist der „Gemeinsame Ausschuss“ nach § 60 Abs. 4 GemO. Dieser besteht aus dem Bürgermeister und mindestens einem weiteren Vertreter jeder Mitgliedsgemeinde (§ 60 Abs. 4 Satz 3 i. V. m. § 60 Abs. 3 GemO). Ortenberg steht nach der Vereinbarung ein weiterer Vertreter zu.

Diese Aufgabe wurde seit Juli 2019 von Gemeinderat Klaus Münchenbach wahrgenommen. Dessen Stellvertreter ist Gemeinderat Kilian Vollmer.

Infolge des Ausscheidens des Gemeinderates Klaus Münchenbach aus dem Gemeinderat zum 31. Dezember 2023 war für den Rest der Amtszeit des Gemeinderates ein neuer weiterer Vertreter zu wählen.

Der Gemeinderat wählte Herrn Detlev Schuster als weiteren Vertreter in den Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Offenburg.

### 3. Bebauungsplan „Obstmarkt“ Entwurfsbilligung und Offenlage

Die OGM Obstgroßmarkt Mittelbaden e.G., Oberkirch als Eigentümer des Grundstück F1StNr. 6107 mit einer Fläche von 4.640 m<sup>2</sup> hat die Obstannahmestelle aufgegeben und das Grundstück an einen ortsansässigen Investor verkauft. Dieser beabsichtigt dort Einfamilienwohnhäuser zu errichten.

Für das Grundstück ist im Bebauungsplan „Im oberen Steinfeld, Am Kochgässle, Hinterm Berg“ ein „Dorfgebiet“ (MD) gem. § 5 der BauNVO festgesetzt. Danach dient das Gebiet insbesondere der Unterbringung von Wirtschaftsstellen landwirtschaftlicher Betriebe. Nach Schließung der Obstannahmestelle ist im Bereich des ausgewiesenen MD keine landwirtschaftliche Betriebsstelle mehr vorhanden und der Nutzungszweck weggefallen.

Um der Nachfrage nach u.a. für Familien mit Kindern geeigneter Wohnbaufläche nachzukommen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung dieser Fläche zu ermöglichen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22. Februar 2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „Obstmarkt“ und am 17. März 2021 die – unverbindlichen - „Eckpunkte“ für den Bebauungsplan als Orientierung für die Vermarktungsverhandlungen beschlossen. Nachdem der Kaufvertrag über das Gelände zwischenzeitlich abgeschlossen wurde, wurde der Entwurf mit dem Investor abgestimmt. Im Entwurf werden die vorgegebenen Eckpunkte eingehalten.

Planer Burkart vom Planungsbüro Fischer in Freiburg stellte den Bebauungsplanentwurf vor. Der Gemeinderat billigte den vorliegenden Entwurf und beschloss die Offenlage des Bebauungsplanes „Obstmarkt“ sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für die Dauer eines Monats.

Entgegen der Darstellung in der Tagespresse waren weder die Pläne des Investors noch der Bebauungsplanentwurf zuvor Gegenstand einer nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

Auf die öffentliche Bekanntmachung der Offenlage im Amtsblatt wird verwiesen.

### 4. Grüne Mitte Ortenberg-Materialvorstellung Freianlagen

In mehreren Sitzungen hat sich der Gemeinderat mit der Konzeption der Festhallensanierung und der Gestaltung der Freianlagen befasst. In seiner öffentlichen Sitzung am 18. September 2023 wurde die Verwaltung mit der Vorbereitung der Ausführungsplanung (beauftragtes Planungsbüro: Faktorgrün, Freiburg) beauftragt. Inzwischen wurden mit dem Planungsbüro Faktorgrün vertiefende Details abgestimmt und vor dem Hintergrund der Finanzierbarkeit im Rahmen des bisher bewilligten Sanierungsrahmens die Fläche des 1. Bauabschnitts (BA 1) reduziert (alte Zufahrt/Entree und Fläche vor neuer Kita/ehem. WoMo-Stellplatz). Die Finanzierung dieser Bereiche sind im Haushaltsplan 2023 bereits betragsmäßig gedeckt und im Haushaltsplanentwurf 2024 berücksichtigt und sollen nun zeitnah ausgeschrieben werden. Dazu muss der Gemeinderat die Materialauswahl für verschiedene Materialien (Pflaster, Möblierung, Leuchten usw.) vornehmen.

Nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund des einheitlich zu gestaltenden Außenbereichs der Freifläche vor dem neuen KiTa-Gebäude auf der Südseite des Baches und der dortigen Geländer etc. sollte diese Materialauswahl nun zeitnah vorgenommen werden.

Der Planer, Herr Dominik Himmelsbach vom Büro Faktorgrün, stellte diese in der Sitzung vor.

Der Gemeinderat wählt die zu verwendenden Materialien.

## **5. Bauanträge**

Dem Gemeinderat lagen zwei Bauanträge vor. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wurde erteilt.

## **6. Darstellung Vereinsförderung**

Auf Antrag aus dem Gemeinderat vom 18. Dezember 2023 stellte die Verwaltung die Praxis der Vereinsförderung vor.

Diese wird seit 2008 geübt und basiert auf der Grundlage der Richtlinien über die Vereinsförderung vom 5. November 2007 (<https://ortenberg.de/de/rathaus/satzungen/Richtlinien-Vereinsfoerderung.pdf> ).

Vorangegangen war seinerzeit eine monatelange Diskussion und Beratung. Ziel sollte sein, die damals unübersichtliche und nur wenig transparente Vereinsförderung so zu gestalten, dass diese nachvollziehbar und zielgerichtet ist und auf der Grundlage von definierten Kriterien erfolgt. Damit sollte Transparenz geschaffen und Willkür ausgeschlossen werden mit dem Ziel, ein seinerzeit unter den Vereinen tatsächlich oder latent vorhandener diesbezüglicher Argwohn abgebaut werden.

Die Kriterien und Richtlinien wurden durch Mitglieder des Gemeinderates erarbeitet.

Die Förderung erfolgt danach in vier Säulen:

- regelmäßige jährliche monetäre Pauschalförderung,
- regelmäßige jährliche monetäre Jugendförderung,
- anlassbezogene monetäre Projektförderung,
- regelmäßige Sachleistungen (z.B. Raumbenutzung).

Auch die alljährlichen Rechenschaftsberichte im Rahmen der kameralen Jahresrechnung (bis 2018) geben einen Überblick.

Auch die Überlassung von Trainings- und Probenräumen als Sachleistungen wurde kalkuliert, transparent dargestellt und vom Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung 4. Juli 2011 beschlossen. Die Entgeltordnungen sind unter <https://ortenberg.de/de/rathaus-service/oeffentliche-einrichtungen-bauhof/sonstige-raeume-proberaeume.php> zur Verfügung.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

## 7. Einbringung und Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2024

### 7.1 Haushaltsjahr 2023

Die Verwaltung stellte den von der kurzfristig erkrankten Kämmerin Irene Schneider erstellten Haushaltsplanentwurf vor. Zunächst warf sie einen Blick auf das Haushaltsjahr 2023. Dieses wird besser abschließen als geplant. Beim Produkt „Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen“ ergeben sich folgende Verbesserungen:

Bezeichnung	2023		
	Planansatz	Stand Dez.	Differenz
<b>Erträge</b>			
Gew erbesteuer	1.700.000 €	2.783.826 €	1.083.826 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	2.790.000 €	2.603.825 €	-186.175 €
Schlüsselzuweisungen vom Land	889.000 €	918.728 €	29.728 €
Kommunale Investitionspauschale	432.300 €	451.603 €	19.303 €
	<b>5.811.300 €</b>	<b>6.757.982 €</b>	<b>946.682 €</b>
<b>Aufwendungen</b>			
Gew erbesteuerumlage	194.000 €	287.832 €	93.832 €
	<b>194.000 €</b>	<b>287.832 €</b>	<b>93.832 €</b>
			<b>852.850 €</b>

Das Anordnungssoll der Gewerbesteuer liegt in 2023 bei rund 2,784 Mio. € und somit um 1,084 € über dem Haushaltsansatz. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ergeben sich Mindererträge von 186.000 €. Bei den Schlüsselzuweisungen und der kommunalen Investitionspauschale ist mit Mehrerträgen von 49.000 € zu rechnen. Nach Abzug der Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage ergibt sich beim Produkt „Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen“ eine Verbesserung von 852.850 €.

Zum jetzigen Stand wird das Haushaltsjahr mit einem positiven Ergebnis von rund 1,5 Mio. € abschließen (Haushaltsplanung 2023: 398.000 €). Die liquiden Mittel zum Ende des Haushaltsjahres 2023 belaufen sich auf 5,4 Mio. €.

Auf die ursprünglich vorgesehene Kreditneuaufnahme für den Neubau des Kleinkindhauses konnte verzichtet werden.

### 7.1.1 Haushaltsplanentwurf 2024 - Eckdaten -

Die Verwaltung hat den Haushaltsplanentwurf 2024 mit folgenden vorläufigen Gesamtzahlen erstellt:

#### **Ergebnishaushalt**

Ordentliche Erträge	8.902.000 €
Ordentliche Aufwendungen	<u>8.877.000 €</u>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>25.000 €</b>

#### **Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit**

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.017.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>5.790.000 €</u>
<b>Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 4.773.000 €</b>

#### **Finanzhaushalt aus Finanzierungstätigkeit**

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	<u>70.000 €</u>
<b>Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 70.000 €</b>

### 7.2 Haushaltsplanung 2024

**7.2.1** Dem Haushaltsplan 2024 liegen die Orientierungsdaten des Landes (Haushaltserlass 2024) sowie die Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung zugrunde. Darüber hinaus haben die einzelnen Organisationseinheiten der Gemeinde (Feuerwehr, Bauhof, Kindergarten etc.) gegenüber der Verwaltung ihren Mittelbedarf angemeldet.

Nach den Planzahlen kann in den Jahren 2024, 2026 und 2027 der Ergebnishaushalt ausgeglichen werden. Im Jahr 2025 kann aufgrund der hohen

Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2023 der Ressourcenverbrauch nicht erwirtschaftet werden.

	Ordentliches Ergebnis des Ergebnishaushaltes	Ord. Ergebnis des Ergebnishaushaltes (ohne Abschreibungen u. Auflösungen)
2024	25.000 €	476.200 €
2025	-302.000 €	276.000 €
2026	309.000 €	889.000 €
2027	7.000 €	577.000 €

**7.2.2** Der **Ergebnishaushalt 2024** weist nach den Planzahlen Erträge in Höhe von 8.902.000 € und Aufwendungen in Höhe von 8.877.000 € aus und schließt mit einem positiven ordentlichen Ergebnis von 25.000 € ab.

Bei den Aufwendungen im Ergebnishaushalt sind im Haushaltsplan 2024 folgende Einzelmaßnahmen bzw. Unterhaltungsmaßnahmen eingeplant:

- 1125 0400 Fassadensanierung Vogtskeller (Material + Gerüst) 10.000 €
- 1260 0000 Umrüstung Feuerwehrfahrzeuge auf Digitalfunk 11.000 €
- 5110 0000 Änderung Bebauungspläne 38.000 €
- 5330 0000 Unterhaltung Wasserleitungsnetz 34.000 €
- 5380 0000 Kanalnetzunterhaltung + Kanalbefahrung 56.000 €
- 5410 0100 Straßenunterhaltung 40.000 €
- 5410 0200 Feldwegeunterhaltung 20.000 €
- 5410 0300 Umrüstung auf LED-Beleuchtung 60.000 €
- 5520 0000 Unterhaltung der Wasserläufe 22.000 €

### 7.2.3 Investitionen

Für die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind 1.017.000 € und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 5.790.000 € eingeplant.

Schwerpunkte der Investitionen im Jahr 2024 bilden insbesondere die Fertigstellung des Neubaus der Kindertagesstätte für Kinder unter 3 Jahren (Ansatz 2024):

1.958.000 €), die Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen inklusive Straßenbau in der Zehntfreistraße mit Gesamtkosten von 950.000 €, die Maßnahme „Grüne Mitte Ortenberg“ mit 1.060.000 € sowie die Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges LF 10 (Ansatz 496.000 €).

#### Investitionen über 100.000 €:

- 1133 0000 Erwerb von Grundstücken	150.000 €
- 1260 0000 Beschaffung Feuerwehrfahrzeug LF 10	496.000 €
- 3650 0100 Neubau Kita ink. Ausstattung	1.958.000 €
- 5110 0000 Zuschüsse für private Maßnahmen im Rahmen des LSP	100.000 €
- 5110 0000 Grüne Mitte Ortenberg, 1.1 BA Entrée	338.000 €
- 5110 0000 Grüne Mitte Ortenberg, 1.2 BA Vorbereich Kita	422.000 €
- 5510 0200 Grüne Mitte Ortenberg, Errichtung Spielplatz	300.000 €
- 5300 0000 Sanierungsmaßnahmen Zehntfreistraße	950.000 €

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen wurden liquide Mittel (vergleichbar mit der allgemeinen Rücklage im kameralem Haushaltsplan) eingesetzt. Der Bestand an liquiden Mitteln beläuft sich zum 01.01.2024 auf 5,4 Mio. €. Kreditaufnahmen sind auch im Haushaltsjahr 2024 keine vorgesehen. Bei einer regulären Tilgung von 70.000 € beträgt die Verschuldung der Gemeinde (ohne den Eigenbetrieb Sternenmatt) zum 31.12.2024 rund 1.466.000 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung beläuft sich im Kernhaushalt auf 423 €. Im Finanzplanungszeitraum 2025 - 2026 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 2.200.000 € eingeplant.

### **7.3 Finanzplan 2025 – 2027**

**7.3.1** Im Finanzplanungszeitraum 2025 - 2026 stellen die Maßnahmen Sanierung der Festhalle mit 4,5 Mio. € sowie die „Grüne Mitte Ortenberg“ mit 1,285 Mio. € den Hauptschwerpunkt bei den Investitionen dar. Die Sanierungsmaßnahmen im Hinteren Burgweg mit 821.000 € wurden im Jahr 2027 eingeplant.

**7.3.2** Im Finanzplanungszeitraum 2025 und 2026 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 2.200.000 € eingeplant. Damit sollen u.a. auch die Investitionen der Kanal- und Wasserleitungserneuerungen in der Zehntfreistraße und im Hinteren Burgweg gedeckt werden.



**7.3.4** Der von der Verwaltung erstellte Haushaltsplanentwurf 2024 wurde in der Gemeinderatssitzung vorgestellt und näher erläutert.

Der Bürgermeister verwies darauf, dass es voraussichtlich auch in 2024 gelingen wird, ein positives Jahresergebnis zu erzielen und damit auch alle Abschreibungen zu erwirtschaften. Somit kann die Gemeinde ohne Kreditaufnahme ein grundsolides und nachhaltig wirkendes Planwerk vorlegen können.

Für die Folgejahre geht man den Vorgaben des Landes folgend von einer wieder positiven gesamtkonjunkturellen Entwicklung aus und hoffe sehr, dass diese optimistischen Einschätzungen auch eintreten werden und die unabdingbaren staatlichen Fördermittel gewährt werden. Denn nur dann können die für die Jahre bis 2027 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen – etwa die Sanierung der Festhalle, die Fertigstellung des Projektes „Grüne Mitte“ oder der Bahnhalt – im vorgesehenen Zeitrahmen umgesetzt und finanziert werden. Andernfalls müsse das eine oder andere Vorhaben jedoch zeitlich etwas geschoben werden, um den Gemeindehaushalt nicht zu überstrapazieren.

Er bedankte sich bei der kurzfristig krankheitsbedingt abwesenden Kämmerin Irene Schneider, dem sich auch die Mitglieder des Gemeinderates anschlossen.

Der Satzungsbeschluss ist für die Gemeinderatssitzung am 26. Februar 2024 vorgesehen.

Der Gemeinderat erörterte den Haushaltsplanentwurf 2024 und beauftragt die Verwaltung auf dieser Basis die Satzungsfertigung vorzubereiten.

## **8. Benutzungsregelung für die Festhalle**

Aus gegebenem Anlass empfahl die Verwaltung dem Gemeinderat die von der Verwaltung seit Jahren geübte Praxis bei der Vergabe von gemeindeeigenen Räumen für politische Veranstaltungen im Vorfeld der Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl, Kreistagswahl, Bürgermeisterwahl) zu bestätigen.

Hintergrund ist das Neutralitätsgebot, das es staatlichen und kommunalen Organen verbietet, im Vorfeld von Wahlen in amtlicher Funktion offen oder verdeckt für eine bestimmte Partei zu werben oder eine bestimmte Partei zu bekämpfen. Dazu zählt auch die Unterstützung mit staatlichen Mitteln und Ressourcen. Die Nutzung kommunaler Räume im Vorfeld von Kommunalwahlen sollte daher tabu sein.

In seiner Sitzung am 13. Juli 2015 hat der Gemeinderat eine neue Benutzungsordnung für die Festhalle beschlossen.

(<https://ortenberg.de/de/rathaus/satzungen/Benutzungs-und-Gebuehrenordnung-der-Festhalle.pdf> ). Dort ist nicht konkretisiert, für welche Veranstaltungen die Festhalle (nicht) genutzt werden darf. Vielmehr ist in § 1 geregelt, dass das Bürgermeisteramt für die Überlassung der Festhalle zuständig ist und ein Anspruch auf Überlassung nicht besteht.

Hier spielen in der Praxis der Widmungszweck und die vergangene Vergabepaxis eine ganz maßgebliche Rolle (BeckOK KommunalR BW/Fleckenstein, 23. Ed. 1.11.2023, GemO § 10 Rn. 15).

Die Gemeinde darf selbst entscheiden, in welchem Umfang sie ihre öffentlichen Einrichtungen den Einwohnern zur Verfügung stellt. Sie darf also z.B. festlegen, für welche Art von Veranstaltungen eine Halle zur Verfügung stehen soll (VGH Mannheim BeckRS 2014, 57510). Natürlich ist die Gemeinde an Art. 3 GG an das Gleichbehandlungsgebot gebunden, darf also nicht ohne sachlichen Grund einzelne Nutzungen ausnehmen. Eine Herausnahme von politischen Veranstaltungen aus dem Widmungszweck von Veranstaltungsstätten ist indessen sachlich gerechtfertigt und deshalb ohne weiteres möglich (VGH Mannheim BeckRS 1995, 21724), sofern sie nicht zu dem Zweck erfolgt, unliebsame Parteiveranstaltungen zu verhindern (BVerwGE 31, 368). Dann dürfen aber generell keine Parteiveranstaltungen stattfinden; insbesondere ist es in diesem Zusammenhang nicht möglich, zwischen öffentlichen und nichtöffentlichen Parteiveranstaltungen zu differenzieren (VGH Mannheim BeckRS 2014, 57510). (BeckOK KommunalR BW/Fleckenstein, 23. Ed. 1.11.2023, GemO § 10 Rn. 20).

Eine Gemeinde kann damit ihre Räumlichkeiten durch Satzung, Veröffentlichung einer Benutzungsordnung, Beschluss des Gemeinderats oder konkludent durch die Vergabepaxis bestimmten Zwecken widmen.

Vorliegend kann der Gemeinderat somit durch Beschluss die in § 1 der Benutzungsordnung der Verwaltung übertragene Befugnis konkretisieren.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde der Vorschlag eingebracht, allen Bewerbern bei Kommunalwahlen während des Wahlkampfes jeweils ein gemeindliches Objekt für Wahlkampfzwecke zur Verfügung zu stellen. Dagegen wurden auch Bedenken vorgebracht, die insbesondere darauf beruhen, dass Konflikte vor dem Hintergrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes und des Neutralitätsgebotes kaum zu vermeiden und ggf. Klagen bis zur Ungültigkeitserklärung einer Wahl nicht ausgeschlossen werden können. Der Antrag wurde daher mehrheitlich abgelehnt.

Der Gemeinderat bestätigte im Anschluss die seitens der Verwaltung bei der Überlassung von Räumen in der Schlossberghalle geübte Vergabepaxis, im Vorfeld von Gemeinderats-, Kreistags- und Bürgermeisterwahlen keine Räume für politische Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen und beauftragte die Verwaltung, künftig ebenso zu verfahren. Dies gilt gleichermaßen für andere gemeindeeigene Räume oder Flächen. Nicht davon erfasst sind Veranstaltungen der Gemeinde selbst, wie etwa die Kandidatenvorstellung oder Podiumsdiskussionen vor einer Bürgermeisterwahl, bei der unabhängige Dritte Veranstalter sind (z.B. Medienunternehmen).

## **9. Annahme von Spenden**

Gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat über die Annahme von Spenden, die bei der Gemeinde eingehen, der Gemeinderat zu entscheiden.

Bei der Gemeinde Ortenberg sind Geldspenden für die Marktfrauen-Skulptur in der Hauptstraße eingegangen von:

- Heike Möschle-Lehmann
- Willi und Renate Lang
- Bürger der Gemeinde (möchte anonym bleiben).

Die Geldspenden wurden angenommen. Der Gemeinderat bedankt sich herzlich bei den Spendern.

## 10. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Am 18. Dezember 2023 und am 8. Januar 2024 hat der Gemeinderat jeweils auf Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat einen wichtigen Grund nach § 16 GemO festgestellt.

## 11. Verschiedenes / Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte weiter über folgende Punkte:

- Nächste Sitzungen: 26. Februar 2024  
25. März 2024

Auf den Sitzungsplan für 2024 unter [www.ortenberg.de](http://www.ortenberg.de) wurde verwiesen.

## 12. Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden einige Anfragen vorgetragen, die beantwortet wurden.

**Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit fand im Anschluss eine nichtöffentliche Sitzung nicht mehr statt.**

Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist den Einwohnern gestattet (§ 38 Absatz 2 Satz 4 der Gemeindeordnung). Dies ist im Bürgermeisteramt jederzeit während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung möglich.